

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Mitgliedstädte

Bearbeiter
Norbert Brugger

E norbert.brugger@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-13
F 0711 22921-42

Az 504.151 - R 32718/2020 • Br

08.04.2020

Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19 Notbetreuung in Schulen und Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Mehrere Rundschreiben, zuletzt R 32716/2020 vom 08.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kultusministerium wird Festlegungen zu Art und Umfang der Wiederaufnahme des gegenwärtig bis 19.04.2020 eingestellten Schulbetriebs aufgrund des Ergebnisses einer anstehenden Abstimmung zwischen Bund und Ländern hierzu treffen.

Wir haben das Ministerium heute über das Ergebnis einer Videokonferenz mit städtischen Expert*innen unserer AG Schulverwaltungsämter informiert. Unsere Expert*innen halten es für angezeigt, die erste Wiederbetriebsaufnahmephase ab 20.04.2020 auf Abschlussklassen weiterführender Schulen zu begrenzen. Erst in einer zweiten Phase sowie parallel zu Lockerungen in der Corona-Verordnung sollten weitere Klassen und Schulen einbezogen werden. Es wird davon auszugehen sein, dass Notbetreuung an Schulen ungeachtet der Entscheidung über die erste Phase der Betriebswiederaufnahme über den 19.04.2020 hinaus bedarfsgerecht fortzusetzen ist.

MD Michael Föll hat für das Ministerium zugesagt, sich mit dieser Einschätzung auseinanderzusetzen und uns vor der abschließenden Entscheidung des Ministeriums über die Wiederinbetriebnahme nochmals einzubeziehen. Er geht davon aus, dass die grundsätzliche Entscheidung auf Bundesebene getroffen oder präjudiziert wird.

Das Videokonferenzergebnis ist zu Ihrer Verwendung auszugsweise beigelegt. Bitte legen Sie besonderes Augenmerk auf die infektionsschutzgerechte Ausstattung relevanter Schulgebäude als grundlegender Voraussetzung für die Wiederinbetriebnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a. D.

Anlage